



Was bedeutet Ernährungssouveränität?

Die Ernährungssouveränität soll im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Nur, was bedeutet der Begriff eigentlich und was bringt er?

Als Folge der parlamentarischen Initiative Bourgeois Ernährungssouveränität (08.457) wird der Begriff Ernährungssouveränität im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen. Allerdings ist dessen Definition nach wie vor unklar, sogar für Vertreter des Landwirtschaftssektors. Es gibt verschiedene Interpretationen, wie der Begriff zu verstehen und umzusetzen ist. Für den SBV ist die Aufnahme der Ernährungssouveränität in das Gesetz eine Gelegenheit, gewisse Grundsätze festzuhalten. Für ihn weist die Ernährungssouveränität Parallelen zu den Begriffen der Nachhaltigkeit und der Multifunktionalität auf und stellt, wie diese, einen weiteren Pfeiler der zukünftigen Agrarpolitik dar. Nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit. Die Ernährungssouveränität ist im Grundsatz ein Konzept, das über die unsere Landesgrenzen hinaus Gültigkeit hat. Entwickelt wurde es 1996 von Via Campesina anlässlich des Ernährungsgipfels der FAO in Rom (Definition siehe Kasten).

Vom globalen zum nationalen Ansatz

Diese Definition ist global ausgerichtet, gilt aber ebenso für die Schweiz. Sie sollte die Basis für internationale Abkommen bilden und so den Bauernfamilien auf der ganzen Welt eine langfristige Perspektive bieten. Um daraus konkrete agrarpolitische Massnahmen abzuleiten, ist die Definition aber zu wagen. Es ist deshalb nötig, dass jedes Land die spezifischen Bedürfnisse seiner Bevölkerung und die dafür nötigen Charakteristika der eigenen Land- und Ernährungswirtschaft festlegt.

Die Schweiz kämpft mit anderen Problemen, als beispielsweise ein Land wie Brasilien. Deshalb muss sie eine eigene Umsetzungsdefinition des Basiskonzepts der Ernährungssouveränität im Sinne der Via Campesina finden. Autarkie steht dabei auf keine Art und Weise im Vordergrund. Diese in der Schweiz wie auch in zahlreichen anderen Ländern ist eine Illusion. Die Landwirtschaft kann und will nicht die gesamte Nachfrage der eigenen Bevölkerung decken. Der regionale und internationale Austausch ist unerlässlich. Es geht ganz vielmehr darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es erlauben, die Bedürfnisse und Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten langfristig zu erfüllen.

Orientierungshilfe für agrarpolitische Massnahmen

Die WAK des Nationalrats schlägt eine Ergänzung des Landwirtschaftsgesetzes in diese Richtung vor. Er will sich auf das Prinzip der Ernährungssouveränität stützen, um die Bedürfnisse der Konsumentenkreise nach inländischen, nachhaltig produzierten und hochwertigen Lebensmitteln zu berücksichtigen. Diese Erklärung betont auch die enge Beziehung zwischen der Landwirtschaft, den übrigen Stufen der Lebensmittelbranche und den Konsumenten in der Agrarpolitik. Sie ergänzt auch die Definition von Via Campesina sehr gut. Dennoch bleibt auch sie ziemlich abstrakt, wenn man sich daraus konkrete Massnahmen ableiten möchte. Für den SBV gibt es vier Pfeiler, auf denen die Ernährungssouveränität in der Schweiz beruht:

- 1) *Stabiler Selbstversorgungsgrad erhalten*
- 2) *Ressourcen schützen, die es dafür braucht*
- 3) *Funktionsweise der Wertschöpfungskette im Ernährungssektor optimieren*
- 4) *Konsum von nachhaltig erzeugten inländischen Lebensmitteln fördern*

Sämtliche agrarpolitischen Massnahmen und Instrumente müssen sich in Zukunft an diesen vier Pfeilern ausrichten. Die Ernährungssouveränität stellt dann eine nutzbringende Orientierungshilfe dar.



Martin Pidoux, Leiter Geschäftsbereich Agrarpolitik, Schweizerischer Bauernverband

Ernährungssouveränität gemäss Via Campesina

„Das internationale Recht aller Völker, Länder und Ländergruppen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik gemäss den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung selbst zu definieren, sofern diese keine negative Wirkung auf andere Länder hat.“



Ernährungssouveränität stellt die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung ins Zentrum.

(Bild: Christine Caron)